

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488
Nr. : RA-000645-B0-021
Anlage-Nr. : 6
Seite : 1 / 23
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : CW3-8519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	120
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	960 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1C, 182, 187, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 3C, 560X, M3B, R/C, X1, Z85, Z89, ZR	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
1C	1er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	2er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3C	3er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	4er BMW: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 06: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm
1K4, 1K2	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	ab Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
X53	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		140 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm
3-V, 5L, 5K, K-N1, X3, X-N1, UKL-C/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		140 Nm
UKL/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 3 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 141	3er BMW	225/35R19	A01) bis A10) K03a)K17)K22)K29) K33)L21)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rei	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	BMW 3 (Limousine, Kombi)	225/35R19	A01) bis A10) K03)K17)K22)K29) K33)L21)

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3C		F547	
3/CNG		e1*96/79*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64 bis 75	3er BMW Compact	225/35R19	A01) bis A10) K03)K17)K22)K29) K36)L21)

e1*96/79*0084*04

815/950(1050)

5/120/72.5

Typ: 3/CG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rei	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	3er BMW Compact	225/35R19	A01) bis A10) K03)K17)K22)K29) K36)L21)

e1*98/14*0017*09

850/970(1040)

5/120/72.5

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: F920			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 141	BMW 3 Coupé, BMW 3 Cabrio	225/35R19	A01) bis A10) K03a)K17)K22)K29) K33)L21)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 4 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ: 3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3 Coupé, BMW 3 Cabrio	225/35R19	A01) bis A10) K03)K17)K22)K29) K33)L21)
e1*93/81*0016*08E	870/1070(1115)		5/120/72.5

Typ: M3B			
ABE / EG-Genehmigung: G191			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	225/35R19	A01) bis A10) K03)K17)K22) K29)K33)
G191/NT6E	910/1090		5/120/72

Typ: R/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1682 mm)	215/35R19 225/35R19 A01)K31)K35)	A02) bis A10)
85 bis 170	BMW Roadster Z3, BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	215/35R19 E45) 225/35R19 A01)K35)	A02) bis A10)
e1*98/14*0029*13E	830/870(960)		5/120/72.5

Typ: 346L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3 (Limousine, Kombi)	225/35R19 K15)K32)T88) 235/35R19 G01)K04)K33)	A01) bis A10) K03)
e1*98/14*0097*16E	1000/1215(1265)ab NT 06 reduziert auf (1250) bei Anhb.		5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 5 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ: 346C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3 (Coupé)	225/35R19 K15)K32)T88) 235/35R19 G01)K04)K33)	A01) bis A10) K03)
e1*2001/116*0112*15E	1000/1100(1210)		5/120/72.5

Typ: 346R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 170	BMW 3 (Cabrio)	225/35R19 K15)K32)T88) 235/35R19 G01)K04)K33)	A01) bis A10) K03)
e1*2001/116*0146*13	1030/1165(1250)		5/120/72.5

Typ: 346K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 141	BMW 3 (Kompakt-Lim.)	225/35R19 K15)K32) 235/35R19 G01)K04)K33)	A01) bis A10) K03)
e1*2001/116*0167*09E	935/1045(1160)		5/120/72.5

Typ: 346X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 170	BMW 3 (Allrad)	225/35R19 K15)K32)T88) 235/35R19 G01)K04)K33)	A01) bis A10) K03)
e1*2001/116*0144*08E	1075/1180 (1250)		5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 6 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0153*.., e1*2001/116*0153*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 235	BMW X5	255/50R19	A01) bis A10) K03)X99)
255 bis 265	BMW X5	255/50R19 M+S	A01) bis A10) K03)X99)

e1*2001/116*0153*13E 1305/1530(1660)

Typ: Z85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	BMW Z4 (Cabrio, Coupé)	225/35R19	A01) bis A10) K03)
		235/35R19 G01)K04)K63)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		225/35R19 255/30R19	A01) bis A10) K03)K04)K39) V00)

e1*2001/116*0219*07E 790/890

5/120/72.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X83		e1*2001/116*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	225/45R19 A01) K01)N235)	A02) bis A10)
		235/45R19 A01) K01)	
		245/40R19 A01) K01)	
		255/40R19 A01) K01)K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		235/45R19 K01) 255/40R19 K02)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
187		e1*2001/116*0287*..	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	215/35R19 A01) K01)K04) K64) T85) 225/35R19 A01) K01)K04) K68)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K2		e1*2007/46*0273*..		
1K4		e1*2007/46*0283*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	225/35R19 A01) K02)K03) K13) K25) K28) N235)	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/35R19 K03)K13) N225)	235/30R19 K02)K28) N245) T86)	A01) bis A10) V00)
		215/35R19 K03)K13) N225)	245/30R19 K02)K28)	A01) bis A10) V00)
		225/35R19 K03)K13) K25)	245/30R19 K02)K28)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K2		e1*2007/46*0273*..	
1K4		e1*2007/46*0283*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
235	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	225/35R19 M+S A01) K02)K03) K13) K25) K28)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/35R19 K03)K13) K25)	245/30R19 K02)K28)
			A02) bis A10)
			Auflagen und Hinweise
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 8 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
182		e1*2001/116*0352*..	
1C		e1*2007/46*0277*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	215/35R19 A01) K01)K04) K68) N225) T85) 225/35R19 A01) K01)K04) K68) 235/30R19 A01) K01)K02) K69) T86)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1C		e1*2007/46*0277*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 180	BMW 2er (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	225/35R19 A01) K01)K02) K13) K25) K28) N235) T88)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/35R19 K03)K13) N225)	245/30R19 K02)K28)	
		225/35R19 K01)K13) K25)	245/30R19 K02)K28)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1C		e1*2007/46*0277*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 2er, M235i (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	225/35R19 A01) K01)K02) K13) K25) K28) N235) T88)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 K01)K13) K25)	245/30R19 K02)K28)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 9 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
560X		e1*2001/116*0322*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/40R19 A94)ER1) 235/35R19 A94)T91) ER1) 245/35R19 A01) A94)K01) 255/30R19 A01) A94)K01) T91) 255/35R19 A01) A94)K01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	225/35R19 G4S)N235) T88) 235/30R19 N245)T86) 235/35R19 A01) G01)N245) 245/30R19 A01) K03)N255) T89)	A02) bis A10) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/35R19	255/30R19
			A02) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 10 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X1		e1*2007/46*0275*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/40R19		A02) bis A10)
		235/35R19		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vornehinten		
		225/40R19	255/35R19 K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5L		e1*2007/46*0363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/40R19 A94)N255) 255/40R19 A01) K03)N265)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):					
5L		e1*2007/46*0363*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen					
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	225/45R19 A94) ER1)					
		235/40R19 A94) ER1)					
		245/40R19 A94)					
		255/40R19 A01) K03)					
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen					
		<table><tr><td>vorne</td><td>hinten</td></tr><tr><td>225/45R19</td><td>245/40R19 A94)</td></tr><tr><td>225/45R19</td><td>255/40R19</td></tr></table>		vorne	hinten	225/45R19	245/40R19 A94)
vorne	hinten						
225/45R19	245/40R19 A94)						
225/45R19	255/40R19						
		Auflagen und Hinweise					
		A02) bis A10)					
		A02) bis A10) ER1) V00)					
		A02) bis A10) ER1) V00)					

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 11 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	225/45R19 A94) ER1)		A02) bis A10)
		235/40R19 A94) ER1)T95)		
		245/40R19 A94)		
		255/40R19 A01) K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R19	245/40R19 A94)	A02) bis A10) ER1) V00)
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) ER1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5K		e1*2007/46*0455*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	245/40R19 A94) 255/40R19 A01) G01)K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X3		e1*2007/46*0512*..	
X-N1		e1*2007/46*0454*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	225/45R19 A94) ER1)N235) 235/45R19 A94) ER1)N245) 245/45R19 A01) A94a)K04) 255/40R19 A01) A94a)K03) K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X3		e1*2007/46*0512*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 230	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/45R19 A01) A94a)K04) 255/40R19 A01) A94a)K03) K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	215/35R19 A01) K01)K02) N225)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	225/35R19 A01) K01)K02) K85) 235/35R19 A01) K01)K02) K85)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 13 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 147	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/40R19 A01) G01)		
		235/35R19 A01) K04)		
		235/40R19 A01) G01)K04) K13) K22) K25)		
		245/35R19 A01) K01)K04)		
		255/35R19 A01) K01)K04) K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R19	255/35R19 K04)K82)	A01) bis A10) E66a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
85 bis 240	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/40R19	
		235/35R19 A01) G01)K04)	
		235/40R19 A01) G01)K04) K13) K22) K25)	
		245/35R19 A01) K01)K04)	
		255/35R19 A01) K01)K04) K82)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten
		225/40R19	255/35R19 K04)K82)
			A01) bis A10) E66a)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 14 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG- Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig.- Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe, bis EG-Genehmig.- Nr. e1*2007/46*0316*07)	225/35R19 G4S)N235) T88)		A02) bis A10) E66)EF0)
		235/30R19 N245)T86)		
		235/35R19 A01) G01)N245)		
		245/30R19 A01) K03)N255) T89)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		225/35R19	255/30R19	
				A02) bis A10) E66)EF0) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C		e1*2007/46*0316*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 250	BMW 4er (Cabrio u. Coupe 2-türig, nur Heckantrieb)	225/35R19 A94)		A02) bis A10)	
		225/40R19 A94)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19 A94a)K04)		A01) bis A10) V00)
		225/35R19	255/35R19 K04)		A01) bis A10) V00)
		225/40R19	255/30R19 A94a)K04)		A01) bis A10) V00)
225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488

Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 15 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 147	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/40R19 A01) G01)		A02) bis A10) E66b)
		235/35R19 A01) K04)		
		235/40R19 A01) G01)K04) K13) K22) K25)		
		245/35R19 A01) K01)K04)		
		255/35R19 A01) K01)K04) K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R19	255/35R19 K04)K82)	A01) bis A10) E66b)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3K		e1*2007/46*0315*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 240	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/40R19	
		235/35R19 A01) G01)K04)	
		235/40R19 A01) G01)K04) K13) K22) K25)	
		245/35R19 A01) K01)K04)	
		255/35R19 A01) K01)K04) K82)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R19	255/35R19 K04)K82)
			A01) bis A10) E66b)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3-V		e1*2007/46*0559*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 3er Gran Turismo (nur Fz. mit Heckantrieb)	225/45R19 A94)		A02) bis A10)
		235/40R19 A94)		
		245/40R19		
		255/40R19 A01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R19	255/40R19 K04)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn und hinten 225/45R17)	225/35R19	
		235/35R19 A01) G01)	
		245/30R19 A01) K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vornehinten	
		225/35R19	255/30R19 K04)
		A01) bis A10) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48488
 Nr. : RA-000645-B0-021
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 17 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : CW3-8519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn 225/.. und hinten 255/..)	225/35R19 M+S		A02) bis A10)
		235/35R19 M+S A01) G01)		
		245/30R19 M+S A01) K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1420 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K29) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

-
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K39) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K63) An Achse 1 ist im vorderen Radhaus der Kunststoffservicedeckel des Nebelscheinwerfers warm einzuformen.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers komplett umzulegen und aufzuweiten, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante auszustellen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

-
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

-
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- X99) Entgegen Auflage A06) dürfen zur Befestigung der Sonderräder nur die **serienmäßigen** Befestigungsteile verwendet werden.

Die Anlage Nr. 6 mit den Blättern 1 bis 23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2015